

Vorlage Nr. 13/0459

Federf. Stadamt: Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtbaurat Harter	Vorberatung/Empfehlung	15.11.2013	12
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	21.11.2013	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes vom 08.04.2003

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst weist für 2014 einen vorläufigen Gebührenbedarf von 4.191.532 € aus.

Der zunächst aufgrund der Haushaltsansätze errechnete Gebührenbedarf ist aufgrund verschiedener Vorgaben zu korrigieren. Die Korrekturen ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung mit den entsprechenden Erläuterungen.

Der durch Gebühreneinnahmen zu deckende Bedarf 2014 beträgt somit 3.977.561 €.

Nach § 14 Rettungsgesetz NRW sind die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben verpflichtet, die Entwürfe von Gebührensatzungen mit beurteilungsfähigen Unterlagen den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (Kostenträger) zuzuleiten und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung zu geben. Dabei hat die Festsetzung der Gebühren in der Gebührensatzung auf der Grundlage des jeweils geltenden Bedarfsplanes des Kreises Recklinghausen zu erfolgen.

Die entsprechenden Erörterungen und Abstimmungen mit den Kostenträgern haben stattgefunden und zu einvernehmlichen Ergebnissen geführt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Kostenträger fordern allerdings eine einfachere Tarifstruktur. Grund dafür ist die künftige beleglose Übermittlung der Abrechnungsdaten per elektronischer Post (DTA-Verfahren). Die Tarifstruktur wurde deshalb auf drei Grundtarife zuzüglich sonstiger Leistungen beschränkt. Dadurch wird das Abrechnungsverfahren wesentlich vereinfacht.

Folgende Tarifveränderungen sind danach vom 01. Januar 2014 an vorgesehen

- Krankentransporte an Werktagen (von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 19.30 Uhr) von 70 € auf 185 €,
- Notfalltransporte einschl. Krankentransporte nachts, an Wochenenden und an Feiertagen von z.Z. 329 € auf künftig 448 €,
- Notarzteinsätze von 321 € auf 438 €,
- sonstige Leistungen, zusätzlich zu den Grundgebühren Krankentransport/Notfalltransport je Kilometer über 35 Km 2,50 €.

Auf der Grundlage der vorgenannten neuen Tarife liegt die künftige Einnahmeerwartung unter Berücksichtigung des Einsatzaufkommens 2012/2013 in etwa in der Höhe des korrigierten Gebührenbedarfs von 3.977.561 €.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die als Anlage 2 beigefügte Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes vom 08.04.2003 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Siehe beiliegende Berechnung (Anlage 1)

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2014 für die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die als Anlage 2 beigefügte Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes vom 08.04.2003 wird beschlossen.

Der Bürgermeister

(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: